



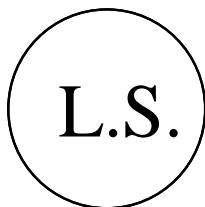
Notariats-Attest des Johann Fischer zu Wien, für H[ans] W[ilhelm] v[on] Aufseß auf Freyenfels [et cetera] um Verleihung des Erbschenkenamtes bey dem Hochstift Bamberg vid[emus ?] Abschrift

Demnach der Reichsfrey HochEdelgeborne Herr,
 Herr Johann Wilhelm von Auffsees, auf Freyenfelß, Wusten,,
 stein [et cetera] geschlechts ältister, mir zu vernehmen gegeben, Was
 maßen von der hochlobl[ich] königl[ich] Boheimisch[en] Lehens Cantzleÿ,
 5 ihm gnädigst auferlegt worden, primò zu dem in seiner Supplic
 (·vmb inuestitur des Erb Vnterschencken amts bey dem Hochstift
 Bamberg·) angezeigten Lehensfall sich beßer zu legitimiren,
 Secundo das Instrumentum morti[.]long[en] seines brudern Christoph
 Daniels von vndt zu Auffsees beÿ zu bringen, Tertio das derselben
 10 hierüber belehnt seÿn, zu dociren, dahero wohlErmelter Herr
 von Auffsees vmb mein vnparteÿsche kundtschafft gebetten, weil ich
 seines Selig[en] bruders vnd antecessorisch ordentlich v[.]ter ver=
 walter geweßen, so lang solche geschlegts lehen auff ihn gestanden;
 Weiln dan ein ieder ehrlicher Mann die warheit zu beförderen,
 15 schuldig, Als thun hiemit in rei veritate beuhrkunden, alß nach
 absterben des alten Herrn Gerhard Sigmundt von Auffsees zu
 Mengersdorff sel[ige]n das schencken amt, so wohl als die umbgehende
 älteste geschlechts lehen, auf ihren Herrn Christoph Danieln gefallen,
 vndt ich von dißem am 2i. Martÿ A[nn]o i665 zum verwalter an=
 20 genom[m]en worden, daß nach erlangter belehnung der gütter, Er
 auch, besag nach folgendts beÿ gefügten aller vntherhänigsten me=
 morials alhier, beÿ der Königl[ichen] Cron Böheimb Cantzleÿ, umb die be=
 lehnung des schencken amts durch Herrn Wilhelm Halman Reichs
 agenten anzusuchen, gefertigten gewalt vndt vollmacht abgegeben,
 25 darüber aber die leidige waßersucht bekommen, welche ihn endlich
 so starck zugesetzt, daß Er druber seinen geist auffgeben mußten, wor=
 rauff nun ietzig # Herr Hanß Wilhelm von Auffsees Succedirt,
 Vndt man zwar die Zeit über wegen ermangelung der jüngsten

noch lebend[en]
 Bruder

lehenbrieff zimlich angestanden, Weiln die besten vnd vornemsten
auffseeßischen geschlechts acten, durch vorig lang gewerten krieg
verschleiff, vnd dißfals nicht mehr lehenbrieff, als nur dreÿ unter
5 andern zerdrumerten Documenten, mit abgerißenen Sigillen
gefunden worden. Ich kan aber mit gutem Meinem gewißen,
primò, das Herr Hans Wilhelm von Auffsees nunmehr zu
denen geschlechts lehen, jure successionis, als derzeit ältister,
legitimè gelangt; Secundò daß mein geweßener gutter Herr,
10 Christoph Daniel, ob vermelter maßen sel[iger] verstorben, Tertiò
daß nunmehr oftberuhrter Herr Hans Wilhelm von hochfürstl[ichen]
Lehenhoffen zu Würtzburg vnd Bamberg belehnt, vnd ihme weg[en]
der refractarischen Vnterthanen vndt lehenleuthe benöttigten
compellirung, intercessionales, an Ihro kay[serlichen] May[estät] vnd dero hoch=
15 löblichen Reichshoffraht ertheilt, also Er ordentlich ältister worden;
attestiren, in maßen ich mich auch beÿ praementionirter Supplic
meiner eignen Handtschrift erinnern, vnd daher zu gewieser
nachricht dieses offentliche warhaffte Zeugnus ertheilt. Actum
Wienn den 20. [Septem]bris A[nn]o i676.

20



Johannes Fischer Not[arius] Caes[areus]
publicus der Zeit vnterschiedlicher
Franckischer von adel abgeordneter
am Kayß[erlichen] Hoff.

Collationirt, auscultirt und gleichlautend, ist gegenwertige Copia
dem von mir auf vorhergangesen ersuchen außgehendigten ori-
25 ginal attestato, daher req[ui]rirter massen beglaubiget wor,,
den in Wienn den 23. Sptembris A[nn]o i676.

30



Johannes Fischer Notarius
Caesare[us] publicu juratus manu
propriâ.

Aller Durchlechtigster Großmächtigster, vnd
Vnuberwindlichster Röm[ischer] Kayßer, auch zu Hungarn vndt
Böheimb König, Ertzhertzog zu Österreich [et cetera]
Aller Gnädigster Herr.

- 5 Ewer Kayß[erlicher] May[estät] gebe ich vnterschriebener aller vnterthänigst
zu vernehmen, wie das den i9. Juli[us] instehendes Jahrs, mein fr[eundlich]
lieber Vetter Gerhard Sigmund von Auffsees Sel[iger] zu
Mengerstorff, dis Zeitliche geseget, vnd das Erbschencken ambt
in Stiff Bamberg vff mich alß Geschlechts ältister gefallen.
- 10 Ob wohl nun solches dero könig[liche] Cro Böheimb zue lehen
ruhrendes ambt, bekanter maßen, das wenigste einträgt,
sondern durch den 30 Jährigen Krieg fast gantz in vergeß vnd
abnahmb kommen, So will mir Jedoch in Hoffnung solcher hie,,
vorn üblichen geweßenen intraden nach möglichkeit wieder in
- 15 etwas zu Stabiliren sein mögten, Ich hiemit aller vnterthanigst
vmb belohnung oberwertes könig[lichen] regals hiemit vnd[er]thänigst
anzusuchen, vndt darbey allergehor[samst] gebetten haben, weiln leibs
indisposition halber, ich selbst Persöhnlich nicht abkommen kan,
Mir die belohnung durch meinen hierzu geuolmächtigten, Herrn
- 20 Wilhelm Heilman g[nä]digst wied[er] fahren zu laßen, daß will ich lebens
lang, mit vnterthanigster trew, zu verdihnen geflißen sein. Ewr
Kay[serliche] May[estät] darbey zu erwunschten hohen wohlstandt, langwurdigst
glücklich bestendigster Regierung, vnd mich zu beharrlichsten
kayß[erlich] Hulden vnterthänigst empfelendt, datum Auffsees
- 25 den i6. [Novem]bris Anno i672.

Ewer Romisch[e] königl[iche] Mayest[ät]

Aller vnterthanig gehor[samer]

- 30 Christoph Daniel von vndt
zu Auffsees [manu propria]